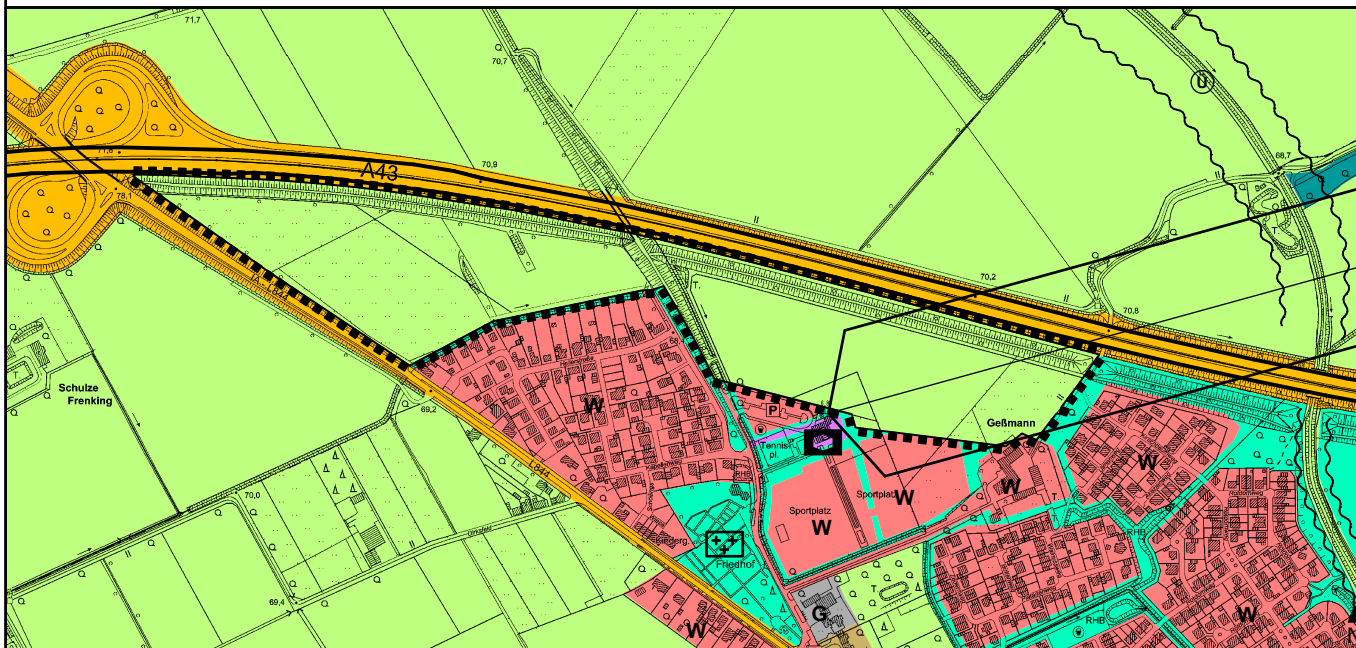


**alt:** Wohnbaufläche, überörtliche Verkehrsflächen und Grünfläche



**neu:** Fläche für die Landwirtschaft

### Zeichenerklärung

W Wohnbauflächen	Ü Überschwemmungsgebiet	<b>Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten</b> öffentliche Verwaltung Schule Kirche Soziales Gesundheit Kultur Sport Feuerwehr Windkraftanlage öffentliche Parkfläche Elektrizität Wasser Abwasser Freizeitanlage Modellflugplatz Parkanlage Sportplatz Reitplatz Friedhof
M Gemischte Bauflächen	R Regenrückhaltung	
G Gewerbliche Bauflächen	GW Wasserschutzgebiet	
S Sonderbauflächen	Abgrabungsfläche	
SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Fläche für die Landwirtschaft	
Flächen für den Gemeinbedarf	Waldfläche	
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)	überörtliche Verkehrsflächen	
Ver- / Entsorgungsflächen	Bahnanlagen	
Grünflächen	Geltungsbereich der 87. Änderung	

### Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Nottuln, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 1 de Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 87. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Nottuln, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Diese 87. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Nottuln, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am \_\_\_\_\_ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Nottuln, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Diese 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden. Münster, den \_\_\_\_\_

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Nottuln, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.



## Gemeinde Nottuln

Ortsteil Appelhülsen

87. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 84 "Appelhülsen Nord II"

